

Hülferuf

Autor(en): **Bach, B. / Gunten, J.G.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 14

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlaffheit und Fahrlässigkeit stets an ihre Pflichten erinnert und sogar der zuständigen Behörde angezeigt werden müssen; so giebt es auch einige Bezirksbeamte, welche selbst auf Ersuchen der Inspektoren hin nicht immer die wünschbare Unterstützung und Mitwirkung gewähren. Indessen muß auch die Erfahrung als eine erfreuliche Thatsache hervorgehoben werden, daß es im Großen und Ganzen allmählig und stetig besser geht, daß Einsicht, guter Wille und Geschick mehr und mehr in den Vordergrund treten und zur Geltung kommen, und daß in Folge dessen ein harmonisches Zusammenwirken nach den verschiedenen Richtungen hin in's Leben getreten ist, zum Segen und Gedeihen der Volksschule. (Fortf. folgt).

S ü l f e r u f.

Werthe Amtsbrüder!

Unsere Kollegen Sam. Oswald, Chr. Ringgenberg, Abraham Stähli, Gottlieb Stähli und Frau Stähli, Lehrerin, alle in Oberhofen, sind schwer heimgesucht worden.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni lezthin brach nämlich in dem lieblichen, am Thunersee gelegenen Dorfe Oberhofen Feuer aus. Bei der fast städtischen Bauart dieser Ortschaft griff dasselbe mit so rasender Schnelligkeit um sich, daß trotz der außerordentlichen Anstrengungen, welche gemacht wurden, um demselben Einhalt zu thun, in wenigen Stunden 70 Firsten ein Raub der Flammen geworden waren und an Habseligkeiten nur sehr wenig gerettet werden konnte. Nun zählt leider auch das große und geräumige Schulhaus zu den niedergebrannten Gebäuden, und das genannte Lehrpersonal gehört mit zu den 414 Personen, welche der Brand obdachlos gemacht hat. Abr. Stähli besaß ein eigenes Haus, und auch dieses ist in Asche gesunken.

So hat das wüthende Element diesen vier Lehrerfamilien in jener Schreckensnacht nicht viel mehr übrig gelassen als ihr nacktes Leben und sie von Allem entblößt, was zur Fristung desselben nothwendig ist. Lebensmittel, Kleider, Hausgeräthe und Bücher, von welch' allem nichts versichert war, das ist zu Grunde gegangen. — Neben diesen schwer Heimgesuchten haben wir leider noch eines von einem ähnlichen Unglücke betroffenen Kollegen, des Mr. Willener in Meyersmaad, Kirchgemeinde Sigriswyl, zu erwähnen, dessen Heimwesen durch die vor kurzer Zeit stattgefundenen heftigen und anhaltenden Regengüsse so arg gelitten hat, daß derselbe mitummer der Zukunft entgegen sieht.

Um nun die Noth dieser Hartgeprüften einigermaßen zu lindern, wagt es der unterzeichnete Vorstand der Kreisynode Thun, vor die

Lehrerschaft in Kreissynoden und Konferenzen, vor edle Leser dieses Blattes überhaupt zu treten mit der Bitte, der Unglücklichen in werththätiger Liebe zu gedenken und ein Scherflein zur Heilung der geschlagenen Wunden beizutragen. Lehrer in nächster Nähe sind hiebei als Muster von Opferwilligkeit vorangegangen, indem sie die Abgebrannten in ihre Wohnungen aufgenommen und ihnen ein schützendes Obdach gewährt haben.

Die Gaben beliebe man an Herrn Lehrer Liechti in Thun, Mitglied des unterzeichneten Vorstandes, zu schicken. Ueber das Eingelangte wird seiner Zeit getreulich öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Mit freundschaftlichem Gruße!

Steffisburg, den 4. Juli 1864.

Namens des Vorstandes der Kreissynode Thun,

Der Präsident: **B. Bach.**

Der Sekretär: **J. G. v. Gunten.**

Mittheilungen.

Bern. Die Bächtelen. Dem 25. Jahresbericht der Bächtelen bei Bern, umfassend das Geschäftsjahr 1863/64, entnehmen wir nachstehende Notizen: Mitteltst einer Summe von Fr. 17,600 wurden während des Berichtsjahres durchschnittlich 78 Personen genährt, gekleidet, besoldet u., indeß der Arbeitswerth der Zöglinge auf Fr. 3200 angeschlagen werden konnte. Zum Eigenthum der Anstalt gehören 64 Jucharten und 60 weitere Jucharten arbeitet sie in Pacht.

Seit dem Bestehen der Anstalt bis Ende Mai dieses Jahres sind 207 Zöglinge aufgenommen worden; davon befinden sich gegenwärtig noch 51 in der Anstalt; 3 gewesene Zöglinge sind in der Anstalt als Arbeiter angestellt; die Zahl der Lehrerzöglinge beträgt 13; ein für die katholische Rettungsanstalt bestimmter junger Mann ist zur praktischen Einübung in seinen Beruf als sogenannter Praktikant anwesend. An der Spitze der Anstalt steht Herr Kuratli, und neben ihm wirkt als Hausmutter die Wittwe des sel. Weurli. Die Lehrerschaft besteht aus 5 Männern, die Dienstboten aus 1 Knecht und 2 Mägden. Der Bestand des ganzen Personals betrug im Mai dieses Jahres 82. Die Anstaltszöglinge bilden den Kern und die Grundlage, um die sich das ganze Leben der Anstalt bewegt. Die angeführte Gesamtzahl von 51 vertheilt sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Bern 22, Zürich 12, St. Gallen 3, Aargau 3, Glarus, Appenzell, Thurgau je 2, Solothurn, Basel, Bünden, Waadt, Neuenburg je 1. Dieses Verhältniß ist aber keineswegs